

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Herborn-seelbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes, § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Verbandsversammlung am 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

Im Ergebnishaushalt

	Euro
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.199.850
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.179.850
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>20.000</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
<b>mit einem Saldo von</b>	
ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>-33.650</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-256.000
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>6.000</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-166.200
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-166.200</b>
<b>Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von</b>	<b>-205.850</b>

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

#### § 5

Die Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

	<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Finanzhaushalt</b>
a) Mittenaar	455.282,66 Euro	144.512,86 Euro
b) Herborn	332.267,34 Euro	105.487,14 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>787.550,00 Euro</b>	<b>250.000,00 Euro</b>

#### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

#### § 7

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 8

Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.
2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Vorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Vorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.
3. Investitionen die ein Gesamtvolumen von 50.000 € übersteigen gelten im Sinne von § 12 GemHVO als erheblich.

Mittenaar, im November 2021

Abwasserverband Herbornseelbach  
Der Vorstand

  
Markus Deusing  
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 25.01.2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus Mittenaar, OT Bicken, Leipziger Straße 1, Zimmer 12 aus.

Mittenaar, 15.12.2021  
Abwasserverband Herbornseelbach  
Der Vorstandsvorsitzende  
gez. Markus Deusing  
Verbandsvorsitzender